

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	18.06.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.08.2019	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.09.2019	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel**

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	HSP Nr. 4.8 Titel: Fortentwicklung der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund rechtlicher Änderungen und des demografischen Wandels				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels hat zum 01.01.2019 die Gebühren neu festgesetzt und teilweise die Abfallzuordnungen neu definiert.

Insbesondere wurde der Begriff „Strauchwerk“ neu gefasst. Er beinhaltet damit keinen Heckenschnitt mehr, der vom Format her (wie Vertikutiergut und Blätter) biotonnengängig ist. Außerdem wurde die pauschale Annahme von 2 m³ auf eine Anlieferung pro Tag begrenzt.

Um in Varel dennoch biotonnengängigen Grünabfall anzunehmen, steht auf dem Wertstoffhof nunmehr ein Bioabfallsack zur Verfügung. Dieser fasst 60-Liter und kann für 1,80 € direkt am Wertstoffhof erworben werden. Die Bioabfallsäcke werden gesammelt und anschließend nach Wiefels zur weiteren Verwertung transportiert.

Für die Benutzungsordnung wurden noch redaktionelle und konkretisierende Änderungen sowie die neuen Absätze in § 3 (Abs. 4 und 5) eingefügt.

Anlage(n):

Anlage 1 Gegenüberstellung und Erklärung der Änderungen

Anlage 2 Benutzungsordnung Wertstoffhof Varel